

# Bewirtschaftung kontra Totalschutz



Foto S. Meyers

Jagdeinnahmen halfen seinen Schutz in Afrika zu finanzieren.

Ungewöhnlich heftig diskutierten die Mitglieder des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) bei ihrer letzten Zusammenkunft in Lausanne. Es ging um den Wechsel der Listung afrikanischer Elefanten von Anhang II in den Anhang I. Mit diesem Beschluß wurde der Handel mit Elfenbein völlig untersagt, statt wie bisher den Ländern bestimmte Mengen („Quoten“) von Elfenbein zum Handel freizugeben (s. auch Seite 51).

Heiß umkämpft wurde dieser Schritt durch das grundsätzliche Aufeinandertreffen von zwei konträren Linien im Artenschutz:

Auf der einen Seite stand das Argument der Bewirtschaftung der Bestände mit Verkauf von Abschuß, Elfenbein, Haut und Fleisch, durch den allein die hohen Kosten zum Schutz und Erhalt der grauen Riesen nachhaltig gesichert erscheinen. Auf der anderen Seite, durch geschickt geführte Medienkampagnen in der Öffentlichkeit unterstützt, standen die Artenschützer, die im Verbot von Abschuß und Handel (mit lebenden Tieren oder Elfenbein) die einzig mögliche Rettung des Dickhäuters sehen.

Wer glaubt, der totale Bann des Elfenbeinhandels berühre uns wenig oder gar nicht, sei daran erinnert, daß sich die CITES-Entscheidung lückelos in eine Tendenz der Arten-

schutzpolitik eingliedert, die das jagdliche Grundprinzip der nachhaltigen Nutzung erschüttert und uns deshalb alle angeht.

Im August, lange schon vor der CITES-Konferenz, die übrigens außer Elefant noch andere Großwildarten betraf (Braunbär, Krokodil, Leopard u. a.), hatte die Brüsseler Kommission der erwarteten CITES-Verschärfung des Elfenbeinhandels mit eigener Regelung vorgegriffen. Die EG hat damit auch ein unübersehbares Zeichen gesetzt, den Artenschutz härter durchzusetzen, womit die Behörden der Mitgliedsstaaten ermuntert wurden, die Vorschriften streng auszulegen.

Die entscheidende Frage aber ist, wie sich solche Bestimmungen auf den Artenschutz wirklich auswirken. Unter den Jägern schleicht sich zunehmend Verunsicherung ein, ob man es sich im Zuge der all-

gemeinen Jagdfeindlichkeit noch leisten kann, auch seltene Arten zu bejagen. Glaubt man Presse, Funk und Fernsehen, dann ist der Totalschutz der Tiere, die nicht in Massen vorkommen, die einzige Rettung der bunten Artenvielfalt. Argumente für das Grundprinzip der jagdlichen Bewirtschaftung werden kaum an die Öffentlichkeit getragen, da zum Beispiel die Beschlagnahme einer Tierhaut weit spektakulärer ist.

## Einfuhrverbot für Bärendecken

Ein krasser Fall sinnloser Schutzbestrebungen ist in Deutschland die Verweigerung der Einfuhrgenehmigung

Nutz-/Schutzkontroverse an einem delikaten Beispiel: Der Irbis oder Schneeleopard, der in den Berghöhen des Himalajas und im Grenzgebiet zwischen der Mongolei, China und Rußland von Steinwild, Schafen, Hasen, Murmeltieren und Schneehühnern lebt, gehört zu den selteneren Wildkatzen. Sein steter Rückgang konnte in diesem Fall tatsächlich durch einen Bann des Handels mit seinen Fellen gestoppt werden. Heute schätzt man den Bestand in der Mongolei auf über 2000 Tiere. Mit zunehmender Dichte drückte der Irbis in die Nähe der Dörfer, wo er an Schafen zu Schaden ging und immer mehr Hirten zur „Selbsthilfe“ griffen. Die Jagdbehörde der



Der europäische Braunbär (außer UdSSR) unterliegt bei uns dem Einfuhrverbot.

Foto R. Mayr

gen von Bärendecken, die in der ČSSR und Jugoslawien erlegt wurden, aufgrund einer Pauschallistung europäischer Bären im Artenschutzabkommen. In Jugoslawien beispielsweise gibt es ca. 2600 Bären, ein hoher Bestand, der seine Existenz der jagdlichen Bewirtschaftung – und den daraus resultierenden Einnahmen – verdankt.

## Schneeleopardenjagd in der Mongolei

Werner Trense, Generalsekretär des Internationalen Jagdrates zur Erhaltung des Wildes (CIC), veranschaulicht die

Mongolei reagierte prompt und gab einen kleinen Teil der Schneeleoparden (etwa 20) zum Abschuß frei. Jährlich gelingt es etwa fünf Jägern, auf strapaziöser und keineswegs erfolgssicherer Jagd einen Irbis zu erlegen. Mit der stattlichen Summe von 25 000 US-Dollar pro Abschuß kann der mongolische Jagdverband Personal gegen Wilddiebe bezahlen, Hirten entschädigen und mit anderen Trophäenabschüssen den Erhalt der Naturschutzreservate sichern. Der CIC steht auf dem Standpunkt, daß seltene Arten geschützt werden müssen, daß aber die Nutzung nicht aus-

bleiben darf, sobald sich die Bestände spürbar erholt haben und der jagdliche Erlös zur Erhaltung von Wild und Lebensraum dient.

Deutsche Jäger aber brauchen nicht vom Schneeleoparden träumen, da unsere Behörden keine Einfuhrgenehmigung für die Decke erteilen.

Folgen andere Länder diesem Beispiel, wird es schwierig werden, Wildschutz- und Naturschutzpersonal zu finanzieren, was wiederum für die seltensten Arten am bittersten ist. Ganz klar muß man sich darüber sein, daß die ärmeren Länder dem Naturschutz keine großen Mittel gewähren und Schutz dort nur in Verbindung mit nachhaltiger Nutzung erreicht wird.

### Elfenbeinhandel zur Erhaltung der Elefanten

Bertrand des Clers, Sekretär der Internationalen Stiftung zur Erhaltung des Wildes (IFG) und Präsident der Tropenwildkommission im CIC, bezog eindeutig Position für die Beibehaltung des Elfenbeinhandels. Ziel der IGF ist es, den unterentwickelten Ländern den Schatz, den sie in der prinzipiell regenerationsfähigen Fauna haben, begreiflich zu machen. Viele Völker Afrikas kämpfen gegen hygienische Mißstände und Nahrungsknappheit. Der Ruf nach dem Schutz seltener Tiere wird dort kein Gehör finden, weil jede Einnahmequelle nadenlos ausgenutzt wird und Wildern zum Überleben gehört. Nur wenn die lokalen Autoritäten überzeugt werden können, daß die Fauna eine langfristige Einnahmequelle darstellen kann, und wenn die Bevölkerung daran teilnehmen kann, haben Schutzprogramme eine langfristige Chance. Der Bann des Elfenbeinhandels verkennt grundlegend die Mentalität solcher Völker. Außerdem werden die Staaten ungerecht bestraft, die ihre Elefantenbestände gesichert bewirtschaften, weil sie keine Abnehmer mehr für ihr „Produkt“ Elfenbein finden. Schließlich wird ihr Interesse an den Elefanten erlöschen, die Finanzierung des Schutzpersonals wird nicht mehr gesichert sein, und der Schwarzmarktweg zum Fernen Osten, wo ohnehin der Großteil des

Elfenbeins endet, wird ausgebaut, da kein legaler Handel mehr möglich ist. Sinnvoller wäre es, die Handelskontrollen für Elfenbein und den Verkauf von Abschüssen besser zu organisieren.

### EG-Verordnung in der Bundesrepublik

Für Yves Lecocq, Generalsekretär der Vereinigungen der Jagdverbände in der EG (F.A.C.E.), wäre eine „weise Nutzung“, die als Grundtenor der Welterhaltungsstrategie gilt, auch im EG-Beschluß des letzten Sommers erkennbar: Deutlich heißt es in der Verordnung, daß für Jagdtrophäen eine Ausnahmegenehmigung zur Einfuhr erteilt werden kann, vorausgesetzt, der Bestand im Jagdland ist gesichert. Die Haltung deutscher Behörden, die Einfuhrgenehmigungen für Trophäen von im Artenschutz aufgelisteten Tieren zu verweigern, ist deshalb unverständlich. Der CITES-Beschluß wie auch die EG-Verordnung zielen darauf, den Handel mit Elfenbein zu unterbinden, um die Wilderei einzudämmen. Jäger an der Einfuhr ihrer Trophäen zu hindern und damit die Jagd auf Elefanten zu verhindern, ginge völlig am Thema vorbei.

Die Frage des wirkungsvollsten Artenschutzes wird früher oder später unser gesamtes jagdliches Geschick bestimmen. Schon allein deshalb müssen wir diese Diskussion wachsam verfolgen. Die Pelztierkampagne, die immer mehr militante Anhänger findet, ist eines der Beispiele, wie die medienbeeinflusste Masse Druck auf die Minderheit der Kürschner, Pelzhändler und Fallenfänger ausübt. Warum das alles? Die Psychologie kennt den Ausdruck „Alibihandlung“, wenn eine unangenehme Wirklichkeit durch eine sinnlose Handlung fürs Gewissen erträglicher gemacht wird, anstatt einen mühevolleren Weg der Lösung zu beschreiten. Artenschutz benötigt als Grundlage politische Lösungen zur Lebensraumzerstörung durch die wachsende Menschheit und zum Konflikt zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern. Farbleckse auf Pelzmänteln und Einfuhrverbot für Bärenfelle könnte man sich sparen.

SL

# Überblick...

*darüber, was sich jagdlich im Oberallgäu tut hat Wildmeister Adolf Schädler auch nach seiner Pensionierung noch...*

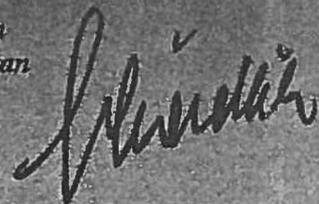
*Ehrenamtlich betreut er einige Reviere im Raum Oberstaufen.*

*Zu den Anfangszeiten der Firma Blaser – vor 28 Jahren – war er bereits ein erfahrener Berufsjäger. Damals erwarb er eine der ersten Blaser-Backbüchsfinten (Modell Diplomat).*

*»Die alte Diplomat ist heute noch im Einsatz. Aber als Jäger, der mit der Zeit geht, bevorzuge ich die neueren Blaser-Modelle wie meinen Bergstutzen 750/8.«*

*Eine schöne, elegante Waffe, modern konstruiert und hochpräzise gefertigt. So nutze ich, was Sicherheit und Schußleistung angeht, die Vorzüge heutiger Blaser-Technik.*

*Denn dort hat sich in den letzten Jahren einiges getan ... da muß man den Überblick behalten. <*



*Bild: Wildmeister Adolf Schädler mit seinem Schweißhund Axel.*

## Überblick...

**über das Blaser-Jagdwaffenprogramm gibt der Blaser-Katalog. Beim Fachhändler oder bei Blaser Jagdwaffen Informationsservice D-7972 Isny im Allgäu**

**Blaser Jagdwaffen**

**Profis schießen Blaser-Jagd Waffen**

